



ILI-NEWSLETTER AUGUST 2025

Lesen Sie heute:

- 17. Ordentliche Mitgliederversammlung - Inhalte und Ergebnisse
- EBA erlässt Planfeststellungsbeschluss zum SBM BW Langwied
- Anwohnertreffen mit der DB am BW Pasing 31.7.2025
- Aufstellung aller Lärmmeldungen vom BW Pasing
- Schallpegel-Messungen am BW Pasing
- Vorbereitungen Schallpegel-Messungen am Bhf. Höhenkirchen-Siegertsbrunn
- Treffen mit einem Mitarbeiter vom Staatsministerium (StMB) zur Berücksichtigung lärmrelevanter Themen bei der neuen S-Bahn-Triebfahrzeug-Generation
- Modernisierung der BRB-Flirt3-Fahrzeugflotte für Netz Rosenheim
- Juristische Bewertung zur Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)
- Planfeststellungsverfahren Ausbau/Umbau Bhf. Kaufbeuren vom EBA gestartet
- Sperrungen während der Sommerferien Schienennetz Bayern S-Bahn, Regio-Strecken und Fernverkehr
- Dank an Holzkirchen für vorbildliche Kommunikation

1. 17. Ordentliche Mitgliederversammlung - Inhalte und Ergebnisse

Zusammenfassung der Mitgliederversammlung der ILI e.V.

7. Juli 2025 in Oberhaching

im „Bürgersaal beim Forstner“, Kybergstraße 2, 82041 Oberhaching

1. Versammlungsleitung

Der Vorsitzende Werner Litza eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einladung, Beschlussfähigkeit und Anwesenheit fest. Herr Bürgermeister Reiter (Altomünster) wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2. Geschäftsbericht des Vorstandes

Der Vorsitzende informierte über die Aktivitäten des vergangenen Jahres.

Schwerpunkte waren u.a.:

- Beteiligung an einem Forschungsprojekt des Umweltbundesamtes zum leiseren Schienenverkehr.
- Einsatz für Lärmschutz bei der Entwicklung neuer S-Bahn-Fahrzeuge.
- Gespräche mit dem Bayerischen Staatsministerium zu verschiedenen Infrastrukturprojekten (u. a. Weßling, Langwied, Deisenhofen).
- Diskussionen zur Seeanbindung Starnberg.
- Die Mitgliederanzahl betrug zum 01.01.2025 insgesamt 230.
- Der Schriftführer berichtete über Termine mit Ministerium, Verkehrsbetrieben und Bürgern.
- Der Schatzmeister stellte den positiven Jahresabschluss 2024 vor. Der alle 3 Jahre erforderliche, umfangreiche Antrag auf weitere Befreiung von der Körperschaftssteuer für die Jahre 2022 - 2024 wurde mittlerweile beim Finanzamt München eingereicht.



3. Berichte und Beiträge

Die Geschäftsstelle berichtete über publizierte Newsletter.

Die Rechnungsprüfer bestätigten die ordnungsgemäße Buchführung und empfahlen die Entlastung des Vorstands.

Weitere Schwerpunkte:

- **Lärmbelastung und Erschütterungen:** Betroffen sind u. a. Deisenhofen, Pullach, Sauerlach und Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Teilweise wurden Verbesserungen erreicht; weitere Lärmmessungen sind geplant.
- **BW Pasing / geplanter Betriebsbahnhof / S-Bahn-Werk Langwied:** Ortstermine und Messungen sollen zur Klärung der Lärmsituation beitragen.
- **Haltepunkt Deisenhofen für BRB-Züge:** Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen durch BEG bis Ende 2025 zugesagt.
- **Lärmmeldungen:** Langfristiger Rückgang erkennbar. Weitere Schulungen für Lärmmelder sind für Oktober 2025 geplant.
- Keine Berichte der Beiräte Sauerlach und Oberhaching lagen vor.

4. Entlastung des Vorstands

Auf Empfehlung der Rechnungsprüfer wurde der Vorstand von den Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig entlastet.

5. Verschiedenes

Ein Wunsch nach Temporeduzierung von Zügen im Ortsbereich Deisenhofen wurde diskutiert. Rechtlich ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich.

Der Vorstand appellierte abschließend an die Mitglieder, sich aktiv in die Vereinsarbeit einzubringen.

2. EBA erlässt Planfeststellungsbeschluss zum SBM BW Langwied

Die Entscheidung:

Die Planfeststellungsbehörde bestätigt die Einhaltung aller gesetzlichen Lärmschutz- und Umweltvorgaben. Forderungen nach weitergehendem Lärmschutz (v.a. ILI e.V.) **mangels rechtlicher Grundlage abgelehnt. Das EBA sagt jedoch ein 5-jähriges Lärm-Monitoring zu.**

Die Forderung der ILI e.V. nach Verlängerung der Lärmschutzwand bis zum Bereich Kastelburgstraße, Dilsberger Straße und Hellensteinstraße wird zurückgewiesen.

Die folgenden Punkte zur Begründung der ILI e.V. für einen Anspruch auf Verlängerung der Lärmschutzwand:

1) Vorgaben aus der Broschüre des BMVD von März 2022

Zurückgewiesen, weil:

Die zur Begründung angeführte Broschüre des BMVD von März 2022 ist eine politisch zu verstehende Aussage, die die rechtlichen Vorgaben nicht ändert. Sie ist so auszulegen, dass „umfassender Lärmschutz für Anwohner“ im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen und über das Lärmsanierungsprogramm des Bundes erreicht werden soll.

2) Zusagen der DB Regio AG für den Bau der FIBA Pasing

Zurückgewiesen, weil:

Die Planfeststellungsbehörde kann den Unmut über die zu erwartenden Lärmimmissionen aus dem neuen Betriebswerk nachvollziehen. Es ist bedauerlich, dass der hier beantragte Neubau den Aussagen zu einer Lärmverringerung im Verfahren zum Neubau der **FIBA Pasing** widerspricht. Festzuhalten bleibt, dass das Betriebswerk nicht vor 2028 in Betrieb gehen soll. Bis dahin – das sind dann mindestens 13 Jahre – hat die damalige Aussage gestimmt. Es ist leider nicht möglich, zukünftige Entwicklungen über einen so langen Zeitraum korrekt abzuschätzen. Die Genehmigung der FIBA Pasing wurde rechtmäßig erteilt auch mit dem den Anwohnern nach der Gesetzeslage zustehenden Lärmschutz.

FIBA:
Fahrzeuginstandhaltungs-
und -behandlungsanlage



3) Länge der Lärmschutzwand über die reine Anlage der S-Bahn München hinaus

Zurückgewiesen, weil:

Die Verlängerung der Lärmschutzwand über den reinen Bauabschnitt für den Neubau hinaus ist eine Folge der korrekten Anwendung des Baugrubenmodells.

4) Zusätzliche Lärmimmissionen beim Bau u. Betrieb des Betriebswerkes Langwied

Zurückgewiesen, weil:

Lärmschutz darf nicht an technischer Spitzenauslastung, sondern nur an prognostiziertem Regelbetrieb bemessen werden. Betriebsprogramm reduziert: Neues Werk deutlich weniger Zugfahrten als altes (68 → 36 Fahrten/24h); keine zusätzliche Nutzung möglich (alle Gleise ausgelastet). Lärmverursacher: Hauptlärm entsteht durch Zugfahrten & Rangierbewegungen, nicht durch den Anlagenbetrieb selbst. Lärmmessungen plausibel: Keine ernsthaften Zweifel an den schalltechnischen Berechnungen. Monitoring zugesagt: 5 Jahre Lärmüberwachung nach Inbetriebnahme zur Transparenz & Kontrolle durch EBA.

5) Abstellen und Behandeln von zusätzlichen (Alt)Fahrzeugen im Betriebswerk sind nicht geeignet, einen solchen Anspruch auf zusätzliche Lärmvorsorge herzuleiten.

Zurückgewiesen, weil:

Keine neuen Lärmimmissionen: Keine Anhaltspunkte, dass über das Schallgutachten hinaus zusätzliche Lärmquellen auftreten. Betriebsprogramm plausibel: Vollbelegung aller Werkstatthallen-Gleise berücksichtigt; keine zusätzliche Kapazität. Abstellanlage Pasing: Bestandsanlage, unverändert; daher kein neuer Lärmschutzanspruch. Rechtliche Grundlage: Lärmschutzmaßnahmen nur für geänderte Anlagen, nicht für bestehende. Einzelbetrachtung erforderlich: Jedes Werk ist isoliert zu bewerten. Gesamtlärbetrachtung & Fernwirkungen: Nicht zulässig, da dies eine Lärmsanierung bedeuten würde, zu der keine rechtliche Pflicht besteht.

3. Anwohnertreffen mit der DB am BW Pasing 31.7.2025

- 1. Lärmbelästigung durch abgestellte, defekte Skoda-Garnituren im Bereich Hellensteinstraße**
- 2. Keine Abrüstung der Baureihen ET 445 und ET 442**
- 3. ILI führt dokumentierte Lärmüberschreitungen vor**

Die Leiterin der Fahrzeugtechnik erklärt, dass aufgrund von Umbaumaßnahmen auf dem Betriebsgelände immer wieder umdisponiert werden muss.

Im Hinblick auf die verzögerte oder ganz ausgebliebene Reaktion auf Lärmmeldungen verweist sie auf einen hohen Personalengpass, fügt jedoch hinzu, dass die Personaldecke inzwischen wieder ausreichend ist, sodass zukünftig mit zügigeren Reaktionen auf Meldungen zu rechnen ist.

Gute Nachricht:

Zum neuen Winterfahrplan 2025/2026 wird ein neues Konzept eingeführt, das eine verpflichtende Sichtkontrolle der abgestellten Garnituren durch die Lokführer nach Dienstende vorsieht. Damit sollen ggf. noch lärmende Fahrzeuge gleich in einen ruhigen Abstellmodus gebracht werden!

Der verantwortliche Leiter der Bereitstellung betonte, dass er sich intensiv für die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich der Lärmproblematik einsetzt – nicht zuletzt im eigenen Interesse, insbesondere im Hinblick auf das Einsparpotenzial bei den Energiekosten.

Zudem bestehe ein aktives Bestreben, vermeidbare Lärmquellen im Bahnbetrieb systematisch zu identifizieren und zu beseitigen.



4. Aufstellung aller Lärmmeldungen vom BW Pasing

Wir haben die Lärmmeldungen vom **BW Pasing** aufbereitet und dem **EBA** zu Demonstrationszwecken mit der dringenden Bitte zur Verfügung gestellt, zeitnah darauf einzuwirken, dass DB InfraGO und DB Regio die **TA-Lärm-Grenzwerte** einhalten.

Insbesondere wurde dazu eine Liste mit allen Meldungen aus dem Melde-Tool generiert, das mit Videos und Screenshots (Pegel) an der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs keinen Zweifel lässt.

BW:
Bahnbetriebswerk

EBA:
Eisenbahnbundesamt

TA-Lärm:
Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm

Eine vollständige Dokumentation der Lärmmeldungen finden Sie unter

➔ <https://laermschutz-initiative.de/archiv/videos/>

5. Schallpegel-Messungen am BW Pasing

Die Schallpegelmessungen am BW Pasing laufen über einen längeren Zeitraum, um alle auftretenden Ereignisse dokumentieren zu können.



Messanordnung bei Anwohnern am BW Pasing

6. Vorbereitungen Schallpegel-Messungen am Bhf. Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Nach Abschluss der Messungen am BW Pasing werden die Messungen auch am Bahnhof Höhenkirchen-Siegertsbrunn durchgeführt.

Anlass dafür sind immer wieder auftretende Lärmprobleme mit den S-Bahn-Triebfahrzeugen des Typs ET423 in der Abstellanlage Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Wie unter Punkt 8 beschrieben, ist auch hier zu klären, ab welcher Standzeit Wenden als Abstellungen zu behandeln sind und damit unter die Richtlinien der TA Lärm fallen.

Gute Nachricht:

Im Hinblick auf die Lautstärke der Durchsagen an der Station Höhenkirchen-Siegertsbrunn wurde durch die zuständige Fachabteilung eine Überprüfung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Audioausgabe um 10 dB zu hoch eingestellt war. Die Lautstärkeeinstellung wurde zwischenzeitlich entsprechend korrigiert.



7. Treffen mit Mitarbeiter vom Staatsministerium (StMB) zur Berücksichtigung lärmrelevanter Themen bei der neuen S-Bahn-Triebfahrzeug-Generation

Die ILI engagiert sich weiterhin intensiv für mehr Lärmschutz an Bahnhöfen und Gleisanlagen. Im engen Austausch mit der S-Bahn München (SBM), der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG), dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sowie dem Fahrzeughersteller wurden wichtige Punkte zur neuen Generation der S-Bahn-Triebfahrzeuge besprochen.

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



Unser Ziel: Lärmquellen direkt an der Ursache bekämpfen – schon bei der Entwicklung der neuen Züge. Das betrifft nicht nur den Fahrbetrieb, sondern vor allem auch Geräusche beim Wenden und in der Abstellung – sowohl im heißen Sommer (Probleme: schwarzes Dach) als auch bei Frost im Winter.

Ein jüngstes Gespräch mit dem zuständigen Fachmann des Staatsministeriums gibt Anlass zur Hoffnung: Die lärmrelevanten Themen sollen künftig regelmäßig in den Besprechungen mit dem Hersteller berücksichtigt werden.

Wie dringend das ist, zeigt das Beispiel der Gleisanlagen am Bahnhof Deisenhofen. Dort wird deutlich, wie stark die Anwohner in unmittelbarer Nähe zu Gleisanlagen der Bahn belastet sind – und wie wichtig es ist, hier schon bei der Fahrzeugentwicklung gegenzusteuern.



Inzwischen findet ein intensiver Austausch zwischen StMB unter anderem mit dem DB-Forschungszentrum statt, um Expertise zu technischen Fragen zu erhalten. Auch beim Fahrzeughersteller neuer Neigetechnikzüge wurde vom StMB die Geräuscentwicklung thematisiert und Berücksichtigung zugesichert.

8. Modernisierung der BRB-Flirt3-Fahrzeugflotte für Netz Rosenheim

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat den Verkehrsvertrag mit der Bayerischen Regiobahn (BRB) für das Netz Rosenheim verlängert und eine umfassende Modernisierung der Bestandsflotte angekündigt. Aus Sicht der ILI besteht hier Handlungsbedarf: Die Fahrzeuge verursachen bei Wendemanövern und in der Abstellung erhebliche Lärmbelastungen – unter anderem durch offene Dachkompressoren sowie fehlende Schalldämpfer beim Ausblasen von Kondensat und an den Bremsanlagen.

Es wäre aus Sicht der ILI e.V. nicht nachvollziehbar, wenn Millionen in die Innenraummodernisierung fließen, der Lärmschutz jedoch unberücksichtigt bliebe. Daher haben wir uns auch damit an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) gewandt. Dort ist das Problem bekannt; unsere Anregung wurde aufgenommen und in den anstehenden Gesprächen zwischen StMB, BEG und BRB mit dem Hersteller thematisiert.

Das StMB sieht aufgrund des zeitlichen Vorlaufs gute Chancen, auf dem Verhandlungsweg Verbesserungen zu erreichen und damit den Lärmschutz für Anwohner deutlich zu verbessern.

BRB Bayerische
Regiobahn
Wir sind  transdev





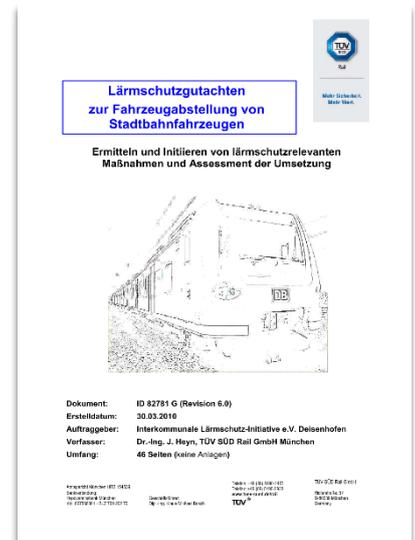
9. Juristische Bewertung zur Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

Die ILI versucht, juristisch zu klären, ob Lärm, der von Wendungen und Zwischenabstellungen ausgeht, noch als privilegierter Verkehr (also Verkehrslärm) gilt oder als eigenständige Abstellung zu werten ist.

Entscheidend sind **Dauer der Unterbrechung** und ob das Fahrzeug währenddessen technisch/organisatorisch in einen lärmärmeren Betriebszustand versetzt werden kann. Ist eine sofortige Betriebsbereitschaft nicht notwendig, spricht vieles für den Verlust der verkehrlichen Privilegierung und damit für die **Anwendbarkeit des allgemeinen Immissionsschutzrechts**.

Anlass für diese Klärung sind immer wieder auftretende Lärmprobleme mit den S-Bahn-Triebfahrzeugen des Typs ET423 an den Bahnhöfen Deisenhofen und Höhenkirchen-Siegertsbrunn.

Anders als in dem seinerzeit von der ILI in Auftrag gegebenen TÜV-Gutachten zu diesem Fahrzeugtyp zugrunde gelegt, werden die Züge bei Wendemanövern oder Zwischenabstellungen von mehr als 30 Minuten durch die S-Bahn München (SBM) nicht in den lärmreduzierten sogenannten „Rüszustand 3“ versetzt. Stattdessen verbleiben sie während des gesamten Aufenthalts – sowohl am Bahnsteig als auch auf den Wende- und Abstellgleisen – in einem besonders lärmintensiven Betriebszustand!



Von ILI beauftragtes TÜV-Gutachten

10. Planfeststellungsverfahren Ausbau/Umbau Bhf. Kaufbeuren vom EBA gestartet

Die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Bahnhof Kaufbeuren - Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Strecke 5362, km 20,3 liegen zum Download bereit:

➔ <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Details/Beteiligung.html?id=V-E100113&idb=B-E100113-01>

Dieses Verfahren soll von ILI-Mitgliedern vor Ort bearbeitet und erforderliche Einwendungen beim EBA eingereicht werden.

11. Sperrungen während der Sommerferien Schienennetz Bayern S-Bahn, Regio-Strecken und Fernverkehr

Die Bahn nutzt die Sommerferien für eine massive Bauoffensive, die selbst Experten überrascht. Der große Nachholbedarf betrifft vor allem S-Bahn- und Regionalstrecken – auch zu touristischen Zielen.

- **S-Bahn:**
 - Modernisierung Bahnhof Eichenau
 - Sperrung S4 West: 8.–25. August
 - Ersatzfahrpläne nötig
 - S7: 2.–23. August: Von/nach Wolfratshausen in beiden Richtungen nur von/bis München Heimeranplatz



Foto: Deutsche Bahn AG / Thomas Kiewning / Montage: ILI e.V.



- **Ammerseebahn:**
 - Sperrung Geltendorf–Weilheim:
bis 13. Oktober
 - **Mühldorfer Strecke:**
 - Vollsperrung München–Mühldorf:
12. August–16. September
 - Arbeiten an Stellwerken und Signalen
 - Ersatzverkehr: Expressbusse
 - **Rosenheimer Strecke:**
 - Sperrung München–Salzburg zw. Bad Endorf & Freilassing:
ab 2. August bis 10. August
 - Umleitungen, Ersatzverkehr
 - Züge Salzburg–München mit Umstieg in Mühldorf
 - **Oberland-Bahn:**
 - Weichenerneuerung bei Lenggries, Bad Tölz etc.
 - Einschränkungen: 2.–23. August
 - (Ergänzungen) RB55/56/57 Von / nach Holzkirchen in beiden Richtungen nur von / bis München Siemenswerke bzw. teils auch von / nach München Ost und RB58 entfällt in der gesamten Zeit ersatzlos.
- Hinweis:** Die ILI hat sich mit Empfehlungen für einen effektiven Ersatz des RB58 an die BEG gewandt. Ziel ist es, schnellere Verbindungen von und nach München sowie ins westliche Isartal zu ermöglichen. Konkret wird vorgeschlagen, dass jede zweite Oberland-Bahn (RB55, RB56, RB57) außerplanmäßig am Bahnhof Deisenhofen hält – wie es bereits bei anderen Gelegenheiten erfolgreich praktiziert wurde.
Reaktionen und Ergebnisse bleiben abzuwarten.
- **Fernverkehr:**
 - Umleitungen nach Innsbruck/Mittenwald
 - Einschränkungen bis 31. Oktober

Quelle: Merkur vom 28.7.2025

12. Dank an Holzkirchen für vorbildliche Kommunikation

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei unserer Mitgliedskommune Marktgemeinde Holzkirchen bedanken. Die Veröffentlichung in den Gemeindenachrichten ist ein wunderbares Beispiel für eine vorbildliche Kommunikationsmaßnahme, die zeigt, wie lebendig und engagiert unsere Mitgliedskommunen sind. Gleichzeitig sehen wir darin auch **eine wertvolle Anregung für alle weiteren Mitgliedskommunen**, diesem positiven Beispiel zu folgen. Vielen Dank für das Engagement und die Inspiration!

➔ <https://www.holzkirchen.de/de/Aktuelles/Immer-informiert/News?id=2926&item=article&view=publish>



Schöne Ferien – wir bleiben am Ball!

Der ILI-Vorstand